



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Institut für Arbeits-,
Sozial- u. Wirtschaftsrecht
Abteilung II

WWU | Georgskommende 14 | 48143 Münster
Institut für Arbeits-, Sozial- u. Wirtschaftsrecht, Abt. II

Prof. Dr. Clemens Höpfner
Geschäftsführender Direktor

Georgskommende 14
48143 Münster

Tel. +49 251 83-21831
Fax +49 251 83-21846

asw.hoepfner@wwu.de
<http://www.jura.uni-muenster.de>

Münster, den 19.06.2018

Der 8. BAG Moot Court 2020

Liebe Studierende,

2019/2020 findet zum achten Mal der BAG Moot Court statt. Bisher hat leider noch kein Team aus Münster teilgenommen. Ich möchte Sie herzlich einladen, dies zu ändern und am BAG Moot Court teilzunehmen. Eine Anmeldung ist ab sofort im Sekretariat des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht (ASW), Abt. II möglich.

Was ist der BAG Moot Court?

Beim BAG Moot Court handelt es sich um einen alle zwei Jahre ausgerichteten Wettbewerb zwischen studentischen Teams aus ganz Deutschland, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer simulierten Verhandlung vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) gegeneinander antreten.

Wer kann am BAG Moot Court teilnehmen?

Teilnehmen können Studierende der Rechtswissenschaft im Staatsexamensstudien-gang. Die Studierenden müssen sich **mindestens im vierten Fachsemester** befinden und dürfen am Tag des Anmeldeschlusses (Juni 2019) die Erste Juristische Staatsprüfung noch nicht absolviert haben. Ein Interesse am Arbeitsrecht generell sowie der Besuch der Vorlesung „Arbeitsrecht I“ sind wünschenswert.

Wie läuft der BAG Moot Court ab?

Voraussichtlich in der ersten Juliwoche 2019 erhalten die aus 2-3 Personen bestehenden Teams einen vom BAG entwickelten Fall, der einen unstrittigen Sachverhalt aus dem Gebiet des Arbeitsrechts enthält. Mit der Sachverhaltsstellung wird zugleich mitgeteilt, ob das Team in der Eröffnungsrunde vor dem BAG die Rolle des Klägers oder die des Beklagten einzunehmen hat. Die Teams haben diesen Sachverhalt sowohl in rechtlicher als auch in darstellerischer Hinsicht aufzuarbeiten, wobei ihnen ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirt-

schaftsrecht (ASW) als Betreuer zur Seite steht. Aus der Perspektive des Klägers oder des Beklagten haben die Teams bis Dezember 2019 kurze vorbereitende Schriftsätze zu fertigen.

Der eigentliche Moot Court findet im Januar 2020 mit einigem „Sicherheitsabstand“ vor den Abschlussklausuren statt, sodass Zeit zur intensiven Vorbereitung auf die Klausuren bleibt. Die Teams treten dann am BAG in Erfurt vor einer aus Richtern des BAG bestehenden Richterbank gegeneinander an. Die vier Teams, die in der Eröffnungsrunde die meisten Punkte für juristische Argumentation und Darstellung erhalten, qualifizieren sich für die Endrunde, bestehend aus Halbfinale und Finale.

Bereits vor der Sachverhaltsausgabe im Sommer 2019 haben die Teams die Gelegenheit, die Herangehensweise an eine solche Aufgabenstellung in rechtlicher sowie prozesstaktischer Hinsicht anhand eines bereits gelaufenen Originalfalls zu üben. Das ASW plant außerdem begleitende Veranstaltungen zum Thema „Formulieren von Schriftsätzen / Der Arbeitsgerichtsprozess“ (Juli / August 2019) sowie „Plädieren vor dem BAG“ (Oktober / November 2019), um die Teams optimal vorzubereiten. Schließlich haben die Teams die Möglichkeit, ihre Plädoyers vor Richtern und Anwälten zu erproben.

Warum lohnt sich die Teilnahme am BAG Moot Court?

Der BAG Moot Court ist Teil einer praxisnahen Ausbildung. Er fördert die für jeden juristischen Beruf wichtigen Fähigkeiten der Rhetorik und freien Rede und macht angehende Juristinnen und Juristen frühzeitig mit den Anforderungen des beruflichen Alltags vertraut. Er bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit einem juristischen Thema auseinanderzusetzen, Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und als Parteivertreter die dem Mandanten günstigen Argumente möglichst überzeugend darzustellen. Zudem fördert die Teilnahme am BAG Moot Court die Teamfähigkeit und macht schlicht Spaß!

Durch die Teilnahme am BAG Moot Court kann eine Wahlpflichtfachklausur in den Schwerpunktbereichen 2 oder 5 ersetzt werden. Freisemester dürfen leider nicht gewährt werden (§ 25 JAG).

Interessierte werden gebeten, an der **Vorbesprechung am Dienstag, 10. Juli 2018, um 15.00 Uhr s.t.** in Raum J 207 teilzunehmen. Dort werden die Einzelheiten zur Anmeldung und zum weiteren Ablauf vorgestellt.

Münster, im Juni 2018



Prof. Dr. Clemens Höpfner